

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Januar 2012

### **§ 246**

#### **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten**

(Berichte Regierungsrat, 20.12.2011; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 11.1.2012)

#### **Eintreten**

*Fridolin Hunold*, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt im Namen der Kommission Eintreten und Verabschiedung gemäss den Kommissionsanträgen. – „Wer bei einer Lotterie keinen Treffer erzielt, hat sein Geld trotzdem nicht verschwendet.“ Dieser Werbe-Satz der Swisslos verweist auf den politisch wichtigsten Aspekt des Lotterieggesetzes: Die rund 2 Millionen Franken, die dem Kanton jährlich aus den Lotterien zufließen, müssen gemeinnützig und wohlätig eingesetzt werden; es fließen 62 Prozent in den Kultur-, 20 Prozent in den Sport- und 18 Prozent in den Fürsorge- und Sozialfonds. Dazu gingen vier Vorstösse ein. – Die Vorlage sagt nicht, welcher Fonds wie viel bekommt. Sie vertagt den Entscheid, was richtig ist, weil die Entscheidungsgrundlagen fehlen und man sich auf Sympathie oder Bauchgefühl verlassen müsste, Zahlen willkürlich festlegte. Darüber sind sich Regierungsrat und Kommission einig. F. Hunold würde sich deswegen einer Diskussion um Prozentzahlen verweigern. Keine Einigkeit besteht hingegen darüber, wer diesen Verteilschlüssel festlegen soll. Der Regierungsrat will es selbst tun, die Kommission aber den Landrat gestützt auf begründeten Antrag der Regierung entscheiden lassen. Sie erachtet dies als Kompromiss zwischen Regierungskompetenz und Gesetzesvorgabe, welche aber seriös erst nach Rückweisung an den Regierungsrat möglich wäre. Dieser Vorschlag ist einer der wichtigsten drei Änderungsvorschläge. Die anderen beiden sind: Der Regierungsrat soll offen legen, wer wie viel aus welchem Fonds bekommt, und die Vorgabe, nach welcher er 2 Prozent für andere wohlätige und gemeinnützige Zwecke (z.B. für Naturschutzprojekte) hätte einsetzen können, ist zu streichen. – Das kantonale Lotterieggesetz ist nötig und aus rechtsstaatlicher Sicht sehr zu begrüssen. – F. Hunold dankt allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SP-Landratsfraktion Eintreten. – Die Fraktion begrüsst das Zusammenfassen aller das Lotteriewesen betreffenden Aufgaben und Pflichten in einem kantonalen Gesetz. Sie wird in der Detailberatung zu einem Artikel Antrag stellen.

*Karl Mächler*, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der BDP-Landratsfraktion für Eintreten auf die nach der Vernehmlassung durch die Regierung und danach durch die Kommissionsarbeit stark verbesserte Vorlage aus. – Da fast alle mit Kultur und / oder Sport zu tun haben, dürfte die Verteilung der Gelder die zentrale Frage sein. Lotterien sind auch für

viele Vereine wichtige Geldquelle; diesbezüglich wird wie bisher einfache und vereinsfreundliche Umsetzung erwartet. – Momentan wird nach der erwähnten Zuteilung auf die drei Fonds die Verteilung auf die Gesuchstellenden vorgenommen. Die „Geldverteilung“ ist als operative Tätigkeit dem Regierungsrat zu überlassen. Die Zuteilung hingegen ist von Emotionen begleitet und wohl von persönlicher Neigung geprägt. Die Regierung würde sie gerne weiter selbst vornehmen, während Vorstösse Festschreibung im Gesetz gemäss ihren Prozentvorgaben fordern. Die Kommission beantragt den richtigen Mittelweg: Alle drei Jahre schlägt der Regierungsrat anhand detaillierter Angaben die Zuteilung zuhanden des Entscheides durch den Landrat vor. Der Verteilschlüssel muss jeweils nicht zwingend geändert, sondern anhand der neuesten Angaben (Begünstigte, Beträge) überprüft werden. – Wer heute oder an der Landsgemeinde fixe Prozentzahlen im Gesetz festschreiben wollte, orientierte sich nicht an Fakten, ausser es werde der bestehende Schlüssel übernommen. Gibt das Gesetz die Zuteilung vor, hätte die Landsgemeinde über jede noch so geringe Verschiebung zu befinden, was zu langen Diskussionen führte. Um aber die Beantwortung der Frage nicht gänzlich zu entpolitisieren, soll der breit abgestützte Landrat in periodischen Abständen entscheiden. – Die BDP ist mit der Abschreibung ihres Postulats einverstanden.

*Josef Kubli*, Netstal, äussert sich namens der einstimmigen SVP-Landratsfraktion und unterstützt die Kommission. – Der Landrat soll alle drei Jahre den Verteiler festlegen. Die SVP will keinem Fonds Gelder entziehen, aber zu Gunsten von Grossveranstaltungen oder Bauten im Sportbereich soll flexibler entschieden werden können. Der Sport nimmt grosse Aufgaben im sozialen Bereich wahr und bietet vielen Kindern und Jugendlichen ein super Umfeld. Dies geschieht zwar auch im Kulturbereich, der aber von Privaten, wie vom Redenden selbst, sowie von Banken und der Glarnersach mit sehr viel Geld unterstützt wird. – Entscheide des 60 Mitglieder zählenden Landrates werden breiter abgestützt sein, als jene der Regierung. Es käme der Kultur nicht zu Gute, wenn der Regierung fünf Sportbegeisterte angehörten.

*Karl Stadler*, Schwändi, und die Grüne Fraktion sind ebenfalls für Eintreten. – Es ist richtig und notwendig, den Bereich Lotterien und Wetten in einem Gesetz zu regeln. Die Fraktion unterstützt die Kommissionsanträge mit Ausnahme von Artikel 24 Absatz 3, in dem es um die Manövriermasse von 2 Prozent geht. – Sie forderte schon 2008, es habe der Landrat über die Anteile zu befinden, was jedoch keinesfalls auf Gesetzesstufe festzuschreiben ist. Zudem macht es keinen Sinn, die Gemeinden in die Mittelverteilung einzubeziehen, da es nicht um sehr hohe Beträge geht, und der Kanton an Grossvorhaben beitragen wird. – Die Grünen sind mit der Abschreibung ihres Postulats einverstanden.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* verweist auf die Mängel des geltenden Rechts, welche der Gesetzesvorschlag beheben wird: Fehlen von klaren Regelungen zu Zuständigkeiten und Mittelverwendung sowie unterschiedliche Ansiedlung der Normen. – Er dankt der Kommission und deren Vorsitzendem für die konstruktive Arbeit, die fast gänzliche Übereinstimmung finden liess, und bittet um Eintreten.

## **Detailberatung**

*Art. 9. Abs. 2; „Inhalt der Gesuche“ kein Gesetzesinhalt*

*Fridolin Hunold* ist vor der Sitzung eine inhaltliche Unstimmigkeit aufgefallen. Unterhaltungslotterien waren in der Vernehmlassungsvorlage noch bewilligungspflichtig, nun sind sie es nicht mehr. Der Regelungsverweis auf sie kann aufgehoben werden, denn wenn es keine Bewilligungspflicht gibt, braucht es auch kein Gesuch mehr. – Artikel 9 Absatz 2 hat demzufolge zu lauten: „Er (der Regierungsrat) regelt insbesondere (den Inhalt der Gesuche' gestrichen) das Verfahren, den Höchstpreis der Lose... [*Rest unverändert*]“.

Der *Vorsitzende* stellt Einigkeit fest. – Der Streichungshinweis ist akzeptiert.

*Art. 23 Abs. 4; Begünstigte und Beitragshöhen bekannt zu machen*

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* wehrt sich gegen die Ergänzung, wonach „die Begünstigten und die Höhe der ausbezahlten Beiträge bekannt zu machen sind“. – Die gewichtigen Beiträge werden im Bulletin des Regierungsrates öffentlich gemacht. Zudem gibt die dem Memorial beigegebene Staatsrechnung eine Übersicht über die Tätigkeit der drei Fonds. Die vielen kleineren Beträge ebenfalls veröffentlichen zu müssen, brächte höheren administrativen Aufwand und könnte zu Auseinandersetzungen führen.

*Fridolin Hunold* entgegnet, es sei bei der mit acht zu einer Stimme gefassten Kommissionsfassung zu bleiben. – Die heutige Regelung genügt nicht. Auf der Homepage von Swisslos sind zwar alle Begünstigten aufgeführt, aber lediglich ohne den Betrag zu nennen; diesen noch beizufügen, wird den Verwaltungsaufwand kaum wesentlich steigern. Die Lotterie- und Wettkommission (Comlot) empfahl in ihrer Stellungnahme ausdrücklich diese Ergänzung, weil Transparenz für sie ein wichtiges Anliegen sei.

**Abstimmung:** Der Kommissionsfassung ist zugestimmt. – Die Ergänzung bleibt in der Vorlage.

*Art. 24 Abs. 2; Festlegung Fondsanteile durch Landrat / Abs. 3; kein frei verfügbarer Anteil*

*Hans Rudolf Forrer* beantragt namens der SP-Landratsfraktion in Artikel 24 Absatz 2 bei der regierungsrätlichen Fassung zu bleiben. – Die heutige Praxis ist beizubehalten; die operative Beitragszuweisung aufgrund der Anträge von Bezüglern ist Sache der Exekutive. Die im Kulturbereich tätigen Institutionen und Personen sind mit den ausgerichteten, im Zuge der Sparmassnahmen geringer gewordenen Beträgen einverstanden. Offenbar sind, obschon es die Vorstösse keineswegs widerspiegeln, dies auch die Nutzniessenden von Sportgeldern. Sie profitieren ja darüber hinaus von günstigen Angeboten, wie z.B. den Sportbussen. – Kultur und Sport sind unvergleichbar und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beides ist wichtig, beides unterstützungswürdig. – Der Regierungsrat vermag die Verteilung besser vorzunehmen. Die Kulturkommission und die Kommission Sportförderung erledigen ihre Aufgaben seriös, die Regierung hat den Überblick. Es dürfen nicht nur die deutlich unterschiedlichen Prozentsätze beachtet werden, sondern man hat sich bewusst zu sein, weshalb dem so ist. Die Kultur wird ausschliesslich über die Lotteriegelder finanziert. Wird ihr Anteil gekürzt, wären entsprechende Beiträge ins ordentliche Budget einzustellen. Dem Sport hingegen dienen die von Gemeinden und Kanton finanzierten Turnhallen, Sportplätze, Schiessanlagen. Der Landrat kann die Anteile nicht festlegen; die Unbekannten sind zu gross. – Es sind Regierung und Verwaltung von dreijährlich aufzuwendenden dutzenden von Vorbereitungsstunden zu verschonen und die für Kultur, Sport und Sozialwesen Zuständigen nicht alle drei Jahre zu verunsichern.

*Karl Stadler* beantragt namens der Grünen Fraktion, Artikel 24 Absatz 3 beizubehalten. Allenfalls wäre die Aussage einzuleiten mit: „Der Regierungsrat...“ – Unterstützung von Projekten im Umweltbereich ist ebenfalls zu ermöglichen. Die bestehenden Energie-, Renaturierungs-, Natur- und Heimatschutzfonds können aufgrund ihrer klaren Zweckbestimmungen nicht alles abdecken, so keine Vorhaben im Bereich Naturpädagogik für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Das Funktionieren der Natur, deren Schönheit und Bedeutung für die Bevölkerung ist ebenfalls eine unterstützungswürdige gemeinnützige Aufgabe, welche in Freiwilligenarbeit wahrgenommen wird, z.B. durch Waldspielgruppen, Vogelkunde, Informationen zu ökologischen Kreisläufen. Mit der Unterstützung würde eine im Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes festgehaltene Informationspflicht erfüllt. Dies muss neben Kultur und Sport Platz haben. – Die Fraktion verzichtet auf das Erfüllen der in der Motion verlangten Gründung eines separaten Fonds, doch sollen wenigstens die 2 Prozent bei Bedarf zur Verfügung stehen. Dies wäre eine pragmatische, unkomplizierte und transparente Lösung. – Da die natürliche Umwelt ein Anliegen aller sein müsste, sollte ein Kompromiss möglich sein.

Von den 2,2 Millionen Franken blieben immer noch über 2 Millionen Franken für die übrigen drei Bereiche.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, beantragt, den Verteilschlüssel in Artikel 24 Absatz 2 festzulegen: „Die Mittel, die dem Kanton zufließen, werden wie folgt verteilt und zugewiesen: a. 41 Prozent Kulturfonds; b. 41 Prozent Sportfonds; c. 18 Prozent Sozialfonds.“ – Swisslos verlangt transparente, nach einheitlichen Kriterien erfolgende gerechte Verteilung. Die Aussagen von Vorrednern, die Verteilung sei bereits gerecht, niemand opponiere oder sei unzufrieden, widerlegen die vier Vorstösse. Es ist vor allem die Breite, insbesondere die Jugend, zu unterstützen. Auch wenn Kultur und Sport nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen, zeigt sich doch ungleiche Verteilung. Beim Sport wird jährlich ausgewiesen, wohin die Gelder fließen, was bei der Kultur nicht in gleichem Masse der Fall ist; Beiträge werden veröffentlicht, als „an verschiedene Organisationen und Personen“ verteilt. Es wird nicht mit gleichen Ellen gemessen, wenn Künstler mit namhaften Beträgen unterstützt werden, die eigentlich mit ihrer Kunst ihr Leben verdienen sollten. – Der Hinweis, der Bund trage erhebliche Mittel an den Sportbereich bei, ist zu korrigieren: 2010 waren es 302'882 Franken, was bei 3400 betreuten Jugendlichen inklusive Lager usw. 89 Franken je Person ergibt. Im Sportbereich beruht sehr vieles auf Freiwilligenarbeit. Dem Redner ist kein Fall ansehnlicher Entschädigung für Leitende bekannt, während fast jeder Chor von einem halbprofessionellen Dirigenten geleitet wird. Die dem Sport zur Verfügung gestellten Infrastrukturen, werden auch von der Kultur sehr oft genutzt. – Das Festschreiben der Anteile im Gesetz gibt Vereinen und Veranstaltern Rechtssicherheit. – Die Vereinsarbeit im Sport wird von Politikern stets gelobt. Im Turnverein Haslen machen 80 Jugendliche mit. Sie werden von 16 Leitenden betreut wofür als „erheblich“ bezeichnete 3000 Franken zur Verfügung stehen. Im folgenden Traktandum, geht es um Schulsozialarbeit mit welcher der Aufwand von 1 Million Franken schnell aufgewogen werde, wenn sie einige Jugendliche von der schrägen Bahn abzuhalten vermöge. Gälte diese Begründung für die 3400 sportlich und die kulturell aktiven Jugendlichen müssten Millionen von Franken in diese beiden Bereiche fließen. – Die Verteilung ist gerechter zu machen, um die Breite in Kultur- und Sportvereinen fördern zu können, statt Einzelpersonen zu unterstützen. Die Jugend wird dankbar dafür sein.

*Martin Landolt*, Näfels, bevorzugt die Kommissionsfassung. – Diese stellt einen guten Kompromiss dar. Sie zwingt dazu, über die Zuständigkeit und nicht über Zahlen zu befinden. Die Kultur- und Sportsicht wurde dargestellt. Nun ist der beiderseitigen Aussage nachzuleben, sie seien nicht gegeneinander auszuspielen. Es geht um den Entscheid, wer zur Speisung der Fonds zuständig sein soll: Landsgemeinde, Landrat oder Regierung. Der Landrat ist das richtige Gremium. An der Landsgemeinde könnte die Diskussion ausufern, und die fünfköpfige Regierung ist nicht gleich breit abgestützt, wie das das Volk sowie verschiedene Interessen und Gruppierungen vertretende Parlament. Der Landrat wird zu gegebener Zeit nach intensiver politischer Diskussion einen Entscheid fällen, der akzeptieren werden wird.

*Rolf Hürlimann*, Schwanden, erachtete die Zuständigkeit des Regierungsrates für richtig. – Die geltenden Sätze haben sich bewährt. Sie im Gesetz festzuschreiben, hiesse das gleiche zu tun wie der Regierungsrat, gäbe aber Beständigkeit und Planungssicherheit. Die klassischen Staatsaufgaben Kunsthaus, Freulerpalast samt Landesmuseum, Landesplattenberg und Kunstdenkmälerband wurden 2010 mit 600'000 Franken vom Kulturfonds getragen. Wird dessen Speisung gekürzt, wird sich dies auf die Staatsrechnung auswirken; dessen haben sich Finanzaufsichtskommission und Rat bewusst zu sein. Der Kommissionsantrag wird die Mehrheit finden, wie dies die Eintretensdebatte zeigte. Trifft es ein, beantragt er Absatz 2 anzupassen: „Der Landrat legt auf Antrag des Regierungsrates (,periodisch, jedoch spätestens alle drei Jahre' gestrichen) die Höhe der Anteile fest.“ Die offenere Formulierung ermöglichte gar jährliches Prüfen, da das Parlament dies mit seinen Mitteln verlangen könnte. Sie verhindert aber, Unnötiges durchführen zu müssen und bürokratische Erschwerisse. Aufgaben sind wegen Bedarf und nicht wegen Gesetzeszwang wahrzunehmen.

*Daniela Bösch-Widmer*, Niederurnen, unterstützt namens der Mehrheit der CVP-Landratsfraktion den Antrag Forrer. – Der Kampf um die Gelder hat begonnen. Er soll nicht alle drei Jahre geführt werden müssen und dann doch das Gefühl aufkommen lassen, der „eigene“ Fonds sei zu kurz gekommen. Verpolitisierung und öffentliche Schlacht zwischen Kultur, Sport und Sozialem ist zu vermeiden. Der Regierungsrat soll die Anteile regeln.

*Fridolin Hunold* nimmt Stellung zu den vier eingegangenen Anträgen. – Die Kommission will keine Prozentzuweisungen aufnehmen, weil die Entscheidungsgrundlagen dazu fehlen. Es heute zu tun wäre unseriös. Erst der periodisch vorzulegende regierungsrätliche Bericht zum Antrag betreffend Anteilzuweisung ermöglicht es. Der Antrag Marti ist abzulehnen. – Das Wehren des Landrates gegen eigene Kompetenz macht den Redner einmal mehr staunen. Lediglich vermutete drei Begründungen mögen sein: Entweder man fürchtet sich, der Bericht deckte auf, bisher zuviel erhalten zu haben, es z.B. nicht sachgerecht wäre, der Kultur weiterhin 62 Prozent zuzuweisen; man traut sich selbst keinen sachgerechten Entscheid zu; es habe alles beim Alten zu bleiben, was jedoch selbst die Regierung nicht einzuhalten gedenkt, kündigt sie doch Prüfung und Neufestlegung an. Darüber soll der Landrat entscheiden. Der Verwaltungsaufwand wird nicht steigen, weil der Regierungsrat sich sicher ebenfalls auf einen sorgfältig erstellten Bericht abstützte. Nur der Mittelweg zwischen Regierungsverordnung und Gesetz vermag den Ruf nach einer Landsgemeindeentscheid verstummen zu lassen. Käme es an der Landsgemeinde zu Diskussionen über Prozentzahlen, wäre die Vorlage zurückzuweisen, um 2013 gestützt auf Grundlagen befinden zu können. Der Antrag Forrer ist abzulehnen. – Die Kommission sprach sich deutlich gegen die Wiederaufnahme von Absatz 3 aus. Es sei kein Vorwegfonds zu schaffen, der entweder gebraucht wird oder in die anderen zurückfliesst. Auch genügen die drei bestehenden Fonds zur Naturförderung. Der Antrag Stadler ist abzulehnen. – Die Forderung nach periodischem Festlegen stellt die Kommission bewusst. Der Zwang dazu verhindert das Festfahren in gewohnten Bahnen und gewährleistet den Verhältnissen entsprechende Zuteilung auf die Fonds, auch wenn sich ausserhalb des Lotteriebereiches liegende Voraussetzungen ändern sollten. Der Antrag Hürlimann ist abzulehnen. – Artikel 24 soll der Landsgemeinde gemäss Kommissionsfassung unterbreitet werden.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* erklärt sich für die Regierung als mit der Streichung von Absatz 3 einverstanden. – Die Mittelzuteilung beim Regierungsrat zu belassen, wäre die administrativ schlankste Lösung und erlaubte schnelle Anpassungen und Umsetzung. Sie hätte den Vorteil von Nähe, Erfahrung und nutzbarem Wissen aus Fachstellen und Kommissionen sowie eigener Sachnähe. Zudem fielen emotionale Diskussionen schwächer aus. – Meint die Ratsmehrheit, der Landrat erledigte die Aufgabe besser, ist dem Antrag Hürlimann zuzustimmen. Der Verwaltungsaufwand stiege sonst und bände Ressourcen. Auf regelmässige Ausarbeitung von Dokumenten, Analysen und Berichten, also Aufblähung von Verwaltungsaufwand, sowie auf Verlierer zurücklassende emotionale Diskussionen ist zu verzichten. Korrekturen wären mit einem parlamentarischen Vorstoss zu fordern. – Verankerung der Prozentzahlen im Gesetz ist abzulehnen. Sie in Stein zu meisseln erschwerte Anpassungen. Heute gibt sie übrigens nicht das Gesetz sondern die regierungsrätliche Verordnung vor. – Absatz 2 ist in der regierungsrätlichen Fassung ins Gesetz aufzunehmen.

### **Abstimmungen**

- In der ersten Abstimmung zu Absatz 2 wird über den Grundsatzantrag befunden, ob Prozentzahlen ins Gesetz aufgenommen werden sollen. – Es sind keine Prozentzahlen ins Gesetz aufzunehmen. Der Antrag Marti ist abgelehnt.
- In der Eventualabstimmung zu Absatz 2 stehen sich der Antrag Hürlimann auf Streichung von „periodisch, jedoch spätestens alle drei Jahre“ und der Kommissionsantrag gegenüber. – Der Antrag Hürlimann ist mit 29 zu 26 Stimmen abgelehnt.
- In der nächsten Abstimmung zu Absatz 2 stehen sich Kommissions- und Regierungsfassung gegenüber. – Die Kommissionsfassung obsiegt; sie ist unverändert angenommen.

- In der Abstimmung zu Absatz 3 unterliegt der Antrag Stadler auf Beibehaltung dem Kommissionsantrag auf Aufhebung. – Absatz 3 ist gestrichen.

Die unverändert gebliebene Kommissionsvorlage unterliegt einer zweiten Lesung.